

K-1-4-794 IV Landwirtschaft

Antragsteller*in: LFG Landwirtschaft

Beschlussdatum: 09.04.2021

Text

Von Zeile 795 bis 797:

Streuobst soll zu einem wesentlichen Bestandteil des Obstmarktes im Land werden. ~~So~~Nur so können die aus Naturschutzgründen vorhandenen Streuobstflächen erhalten und neue Streuobstflächen angelegt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die